

Sommerkonzert am 24.05.2023 um 18 Uhr

Nächste Woche ist es wieder soweit! Das Joachim-Hahn-Gymnasium kommt erneut in den Genuss eines Konzerts in der Stadtkirche Blaubeuren. Wir sind sehr glücklich darüber, dass sich die Fachschaft Musik mit ihren außerunterrichtlichen Aktivitäten rasch von den Einschränkungen der Pandemie erholen konnte.

Vielfältige Ensembles sind am Start – traditionell beide Chöre und Orchester, zudem noch Darbietungen in kleinerer Formation. Das Kommen lohnt sich, für Bewirtung durch die Klasse 7b ist gesorgt. Wir freuen uns auf ein gemütliches Miteinander bei der Veranstaltung, auf den musikalischen Genuss und das Erleben von Gemeinschaft.

Termine

- 19.05.2023 **Patenbegegnung** für Kl.5 und 12 (8:30 – 11:05 Uhr)
in der Stadthalle Blaubeuren
21. – 26.05.2023 **Besuch der Slowenen am JHG**
- 24.05.2023 **18 Uhr Sommerkonzert** Stadtkirche Blaubeuren
- 25./26.05.2023 **Einkehrtage Klasse 8**
- 27.05. – 11.06.2023 **Pfingstferien**
- 13.06.2023 **Klassenklimatag** für Kl. 5c
- 14.06.2023 **Gesundheitstag** (Schulinterne Fortbildung für das Kollegium) – **Unterricht entfällt für Klasse 5-12**
- 21.06.2023 **18 Uhr Willkommensabend für angemeldete Viertklässler**
- 26.06.2023 **Mündliche Abiturprüfung – Unterricht entfällt für Klasse 5-11**
- 26.06.2023 **8:30 Zentraler Nachtermin**
- 30.06.2023 **16:30 Uhr Soirée – Übergabe der Abiturzeugnisse im Klosterkirchensaal, im Anschluss Abiball**
07. – 14.07.2023 **Schullandheim 7bc in Borkum**
10. – 14.07.2023 **Schullandheim 7a im Allgäu und Studienfahrt Berlin Kl.11**
- 20.07.2023 **Sommersporttag**
20. – 25.07.2023 **Sozialpraktikum Kl.11**
- 21.07.2023 **17 Uhr Schulfest**

Schulinformation Nr. 2 Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

16.05.2023

gern wende ich mich kurz vor den Pfingstferien wieder an unsere Schulgemeinschaft, haben wir doch in diesem Schuljahr vieles bewegen können und an bekannte Traditionen anknüpfen können.

So hat die Schulkonferenz gestern drei wichtige Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz bestätigt, die unsere Schulgemeinschaft weiterentwickeln werden.

Ich danke allen Konferenzmitgliedern für ihre aktive und konstruktive Teilnahme, wir waren vollständig besetzt – je vier Vertretungen von Kollegium, Eltern- und Schülerschaft unter Vorsitz der Schulleitung. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Das ist eine ausgezeichnete Grundlage für die kommende Umsetzung und für unsere weitere Arbeit.

Mit herzlichen Grüßen OSDin Heidrun Fleischer

Gesundheitstag am 14.06.2023 – kein Unterricht für Kl. 5-12

Seit vielen Jahren tritt das Thema der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern in den Vordergrund. Die Umsetzung innerhalb von Schulen findet zum einen durch bauliche Maßnahmen statt, die der Schulträger verantwortet, zum anderen durch ein vielfältiges Fortbildungskonzept, das das Kultusministerium für die Lehrkräfte anbietet. Konkret bedeutet dies, dass ein Lehrerkollegium einmal jährlich eine schulinterne Fortbildung zur Gesundheit anbieten kann. Und genau dies wurde gestern von der Schulkonferenz einstimmig unterstützt: am Joachim-Hahn-Gymnasium wird – möglichst jährlich – ein Gesundheitstag für das Kollegium stattfinden, an diesem Tag entfällt der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler.

In diesem Schuljahr fällt der Gesundheitstag auf den 14.06.2023, da dies für das Referententeam bis zu den Sommerferien, der noch einzig

mögliche Termin war. Wir konnten also Nägel mit Köpfen machen und mittels Gremienbeteiligung seit dem 13.01.2023 die Umsetzung dieser Maßnahme vorantreiben.

Innerhalb des Kollegiums verantwortet der Ausschuss für Arbeitssicherheit diese Veranstaltung. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr und entwickelt Impulse zur Umsetzung von Arbeitsschutz. Dank dessen Vorarbeit konnte nun das Projekt „Gesundheitstag“, das seit vielen Jahren erwünscht wurde, konkretisiert und umgesetzt werden. Ich bin außerordentlich zufrieden mit dieser Entwicklung und beurteile das als einen sehr großen Schritt in Richtung Schulqualität.

Kontingentschentafel ab SJ 22/23

Die Konferenzordnung für alle Schulen in Baden-Württemberg legt fest, dass die schulinternen Gremien im Rhythmus von drei Jahren die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die sechs Schuljahre der Klassen 5-10 jeweils neu beschließen. Dies hat abschließend gestern wieder stattgefunden – die Kontingentschentafel für die Schuljahre 23/24 – 25/26 finden Sie auf der Homepage. Einzige Veränderung zur aktuellen Kontingentschentafel ist die Vergabe der Vertiefungsstunde in Klasse 10 an das Fach Gemeinschaftskunde. Diese Vertiefungsstunde wurde seit 2008 an das Fach Geografie vergeben. Da seitens des Kultusministeriums eine Optimierung für die Fächer Geografie und Gemeinschaftskunde auf den Weg gebracht wurde, ist schulischerseits auf eine Gleichbehandlung der beiden Fächer zu achten. Deshalb wird die Vertiefungsstunde nun dem Fach Gemeinschaftskunde zugewiesen.

Mobile Endgeräte im Schulalltag – Änderung der Schulordnung

Die Digitalisierung greift immer mehr in unsere Alltagsabläufe und macht auch vor den Schulen nicht Halt. Unterrichtliche Traditionen erleben Umwälzungen durch die ständige Verfügbarkeit von W-LAN und weltweiten Rechercheangeboten. Der Umgang mit Informationsangeboten aller Arten will eingeübt und kritisch hinterfragt werden. Dies sind wichtige Ziele des Bildungsplans – es geht um nichts weniger als um die gute Vorbereitung von jungen Menschen auf ein Leben in Eigenverantwortlichkeit als aktives Mitglied der Gesellschaft. Innerhalb des Kollegiums sind wir deshalb seit 2019 damit befasst, eine gute und aktualisierte Festlegung für den Umgang mit digitalen Endgeräten für Unterricht und Schulalltag zu finden (Schulordnung Punkt 13). Nach langen Beratungen ist folgende Regelung beschlossen worden, die in den Gremien vorgestellt und erläutert wurde:

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN WIRD JEDLICHE BENUTZUNG VON SONSTIGEN DIGITALEN ENDGERÄTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE UND AUF DEM PAUSENGELÄNDE WÄHREND DER INDIVIDUELLEN UNTERRICHTSZEIT UND IN DEN PAUSEN, AUSGENOMMEN INDIVIDUELLE MITTAGSPAUSE, GRUNDSÄTZLICH UNTERSAGT. DIE MITGEFÜHRTEN GERÄTE BEFINDEN SICH IN DIESER ZEIT IM FLUGMODUS.

ES GELTEN FOLGENDE AUSNAHMEN:

- DIE LEHRKRAFT KANN JEDERZEIT DEN EINSATZ ALLER DIGITALEN ENDGERÄTE ZU UNTERRICHTLICHEN ZWECKEN ZULASSEN (SIEHE SCHULGESETZ § 38 (6)). NÄHERES REGELT DIE BENUTZUNGSORDNUNG
- DEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER JAHRGANGSSTUFE 1 UND 2 IST IM AUFENTHALTSRAUM DER OBERSTUFE (0.10) ZU JEDERZEIT DIE NUTZUNG VON DIGITALEN ENDGERÄTEN ERLAUBT.
- DEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER JAHRGANGSSTUFE 9 UND 10 IST IM AUFENTHALTSRAUM DER UNTER- UND MITTELSTUFE (0.01) UND IN DER MENSA (0.30) WÄHREND DER „FREIEN LERNZEIT“ DIE NUTZUNG VON DIGITALEN ENDGERÄTEN GESTATTET.

In den kommenden Wochen werden wir unsere Schulordnung als Ganzes auf den aktuellen Stand bringen und die Umsetzung der Regeln im Schulalltag mit den Klassen thematisieren.

Mit dieser Aktualisierung für die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag eröffnen wir neue Möglichkeiten, die digitales Lernen auch in unterrichtsfreien Zeiten ermöglicht und appellieren damit in besonderer Weise an die Eigenverantwortung aller Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9.